

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/12/2019

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des
Bau- und Planungsausschusses am 06.11.2019,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 22:10 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Markus Kubczigk

Stadtverordnete

Frau Carola Behr
Herr Uwe Gaumann
Herr Rolf Griesenberg
Frau Susanna Hansen
Herr Eckehard Knoll
Frau Nadine Levenhagen
Herr Ali Haydar Mercan
Herr Dr. Detlef Steuer

i. V. f. Herrn Schrader

Bürgerliche Mitglieder

Herr Gerhard Bartel
Herr Burkhard Bertram
Herr Olaf Falke
Herr Stefan Gertz

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Peter Engel
Herr Detlef Levenhagen
Frau Celine Nowotka

Seniorenbeirat/öffentlicher Teil

Kinder- und Jugendbeirat öffentlicher Teil

Frau Karen Schmick
Herr Michael Stukenberg

Sonstige, Gäste

Herr Götz Westphal

Stadtforum Ahrensburg

Verwaltung

Herr Peter Kania
Frau Frederike Müller
Herr Stephan Schott
Frau Stefanie Soltek
Frau Angela Haase

Protokollführerin

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Herr Erik Schrader

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 11/2019 vom 02.10.2019
6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO — **k e i n e** —
 - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 6.2.1. Kapazitäten der geplanten Anlagen in Stapelfeld
 - 6.2.2. Bericht zur Beleuchtung Reesenbüttler Redder
 - 6.2.3. Bericht zu Entwicklungen im ÖPNV/Busverkehr
 - 6.2.4. Bericht zur geplanten Erneuerung der Aufzüge des Bahnhofs Ahrensburg
7. Erneuerung Hamburger Straße/ Städtebauförderungsprogramm **2019/139**
8. Umbau des Knotens Wulfsdorfer Weg/ Rudolf-Kinau-Straße/ Katzenbuckel **2019/131**

- | | | |
|-------|---|--------------------|
| 9. | Umbau der Sperre Vierbergen | 2019/128 |
| 10. | Flächennutzungsplan (FNP)
- Wohnraumpotentialflächen für den 2. Entwurf des FNP | 2019/020/1 |
| 10.1. | Änderungsantrag der WAB-Fraktion zum "Flächennutzungsplan (FNP)-Wohnraumpotentialflächen für den 2. Entwurf des FNP" | AN/062/2019 |
| 11. | Sozialer Wohnungsbau an der Kastanienallee | AN/057/2019 |
| 12. | Antrag zur Machbarkeitsprüfung eines Durchstichs Bahnhof Gartenholz/ Beimoor der Fraktionen WAB und Bündnis 90/Die Grünen | AN/056/2019 |
| 13. | Erlass der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/2021 | 2019/119 |
| 13.1. | Antrag zum inklusionsgerechten Ausbau des Bornkampweges
Fraktion die Linke (AN/059/2019) | AN/059/2019 |
| 13.2. | Antrag Bornkampsweg zur Fahrradstraße Fraktion Die Linke
(AN/061/2019) | AN/061/2019 |
| 14. | Anfragen, Anregungen, Hinweise — e n t f ä l l t — | |

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Kubczik begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

3. Einwohnerfragestunde

Herr **Jürgen Siemers** bezieht sich auf TOP 9/**Umbau der Sperre Vierbergen** und begrüßt den Umbau. Auf seine Nachfrage teilt die Verwaltung mit, dass die Brücke der Hansestadt Hamburg gehöre. Der Umbau der Sperre südlich der U-Bahnbrücke werde so gestaltet, dass eine Durchfahrt zum Wenden für Müll- und Feuerwehrfahrzeuge möglich bleibt (umklappbarer Poller).

Herr **Siemers** fragt ferner nach, wann die **Bushaltestelle Woldenhorn** (am Ärztehaus) wieder geöffnet werde. Die Verwaltung erläutert, dass für die Dauer der Baumaßnahme eine Sondernutzungsgenehmigung für den Gehweg erteilt wurde. Vor Freigabe des Gehweges hat noch eine offizielle Abnahme des wiederhergestellten Gehweges durch die Stadt zu erfolgen. Es wird eine Antwort zugesagt, bis wann die Sondernutzungsgenehmigung ausgesprochen sei.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Sondernutzungsgenehmigung wurde bis zum 20.12.2019 erteilt. Beabsichtigt ist, die Bushaltestelle zum Fahrplanwechsel 15.12.2019, spätestens ab dem 21.12.2019, wieder anfahren zu können.

Ferner erkundigt sich Herr **Siemers**, wann eine offizielle Antwort zur Abwägung des **Flächennutzungsplanes (F-Plan)** einsehbar sei. Die Verwaltung erklärt, dass hierzu erst die Abwägung nach der normalen Öffentlichkeitsbeteiligung notwendig sei, danach erfolge eine schriftliche Antwort und der F-Plan werde durch Beschluss festgestellt.

Hingewiesen wird auch darauf, dass kommende Woche im Umweltausschuss der Landschaftsplan (LP) beraten werde. Dieser müsse im Gegensatz zum F-Plan nicht mehr ausgelegt werden, er unterliege auch nicht der Abwägung sondern sei quasi mit einem Gutachten vergleichbar. Grünflächen für eine mögliche Bebauung sind im LP als „geplante Flächen für bauliche Nutzung“ zwar dargestellt. Die Regelung zu möglichen Baugebieten erfolgt jedoch ausschließlich im F-Plan.

Frau **Lampe** aus dem Ortsteil Wulfsdorf erklärt, dass sie seit rund 14 Jahren im Dorfprojekt Allmende wohne und einen behinderten Sohn habe. Seit diesen Jahren beobachte sie die Verkehrsproblematik; es sei sehr viel mehr Verkehr zu verzeichnen. Durch „die Robben Wulfsdorf“, in der auch ihr Sohn lebe, gebe es dort zwischenzeitlich ein Wohnprojekt, in dem 53 Menschen mit Mobilitätseinschränkungen (Rollstuhl, etc.) beschäftigt werden und überwiegend auch wohnen. Sie fragt nach, ob dies den Stadtverordneten bewusst sei. Insbesondere fehlen eine sichere Überquerung des Bornkampsweges und eine Befestigung des Gehweges. Dies sei vordringlich erforderlich und die Stadt könne damit nicht bis zu einem endgültigen Ausbau des Bornkampsweges warten. Ein Stadtverordneter – siehe Antrag AN/059/2019, bei TOP 13 – schließt sich diesem Anliegen an.

Die Verwaltung erklärt, dass ihr die Bedeutung des Bornkampsweges im Ortsteil Wulfsdorf bewusst sei, die Straße sei in einem schlechten Zustand. Die Verwaltung plane derzeit den Ausbau des Bornkampsweges, dies jedoch auch unter dem Aspekt der Festlegung von Radschnellwegen. Der Prozess zur Festlegung der Fahrradrouten sei noch nicht abgeschlossen.

Herr **Matthias Timm**, Geschäftsführer des Kaufhauses Nessler, erkundigt sich unter Hinweis auf TOP 7/Vorlage 2019/139, wie es zu der Entscheidung gekommen sei, in der Hamburger Straße zukünftig auf die dargestellte hohe Anzahl von Parkplätzen zu verzichten. Die Verwaltung habe in der Anliegerversammlung einen ersten Entwurf zugesagt, die heutige Vorlage siehe nur noch 17 Parkplätze in der Hamburger Straße vor. Für die Einzelhändler und das Kaufhaus sei dies eine extreme Belastung, die Umbauzeit von zwei Jahren gefährde zudem die Existenz der Ahrensburger Einzelhändler inklusive des Kaufhauses. Dem Beitrag schließt sich Herr **Meyer** von „Erlesenes“, unter anderem im Kaufhaus Nessler, an. Beide fragen nach, wie die Abwägung erfolgt sei. Die Verwaltung erklärt, dass sie im Rahmen der Vorlage zum Ausbau Hamburger Straße den Entfall der 34 Parkplätze begründe und die zwei weiteren Varianten vorstellen werde, die nicht umgesetzt werden sollen.

Ergänzend erkundigt sich Herr **Götz Westphal**, ob aufgrund des Ausbaus der Hamburger Straße ein Baustellenmanagement angedacht sei. Die Verwaltung erklärt, dass dieses in Planung sei. Die betroffenen Anlieger werden informiert.

Frau **Moritz**, wohnhaft Lohe 9, beschwert sich über die hohe Anzahl aus ihrer Sicht nicht koordinierter Baumaßnahmen in der Lohe vor ihrer Haustür. Dies beobachte sie seit rund zwei Jahren, seit mehreren Wochen erfolge zudem keine Bautätigkeit, somit auch kein Baufortschritt. Wann seien die Baumaßnahmen beendet?

Verschärft werde die Situation durch die Aufstellung eines Baugerüstes auf der gegenüberliegenden Straßenseite, auch dort sei keine Bautätigkeit zu beobachten. Aufgrund der Bautätigkeiten ist die Lohe nur einseitig befahrbar, auch für insbesondere ältere Anlieger in der Lohe ist die Fortbewegung auf den Gehwegen nur mit Schwierigkeiten möglich.

Anmerkung der Verwaltung:

Für die Inanspruchnahme öffentlichen Grund und Bodens Lohe 6 - 8 wurde einem Eigentümer die Genehmigung zur Sondernutzung bis zum 28.02.2020 erteilt. Für das Gerüst Lohe 1 wurde eine weitere Sondernutzung genehmigt, dies für die Zeit vom 23.09. – 30.11.2019.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Zu Beginn der Sitzung wurde seitens eines Ausschussmitgliedes AN/062/2019 (Änderungsantrag der WAB-Fraktion zum "Flächennutzungsplan (FNP)-Wohnraum-potentialflächen für den 2. Entwurf des FNP") vom heutigen Tage, 06.11.2019, zu Vorlage 2019/020/1 verteilt. Es bestehen keine Einwände, diesen Antrag als TOP 10.1 zu beraten.

Der Vorsitzende bezieht sich sodann auf die Einladung vom 23.10.2019.

Zu TOP 7/Erneuerung der Hamburger Straße (Vorlage 2019/139) erklärt ein Stadtverordneter, dass noch Beratungsbedarf bestehe. Er kenne noch nicht alle Varianten und beantrage daher, in der heutigen Sitzung nur zu beraten und noch nicht zu entscheiden. Der Bau- und Planungsausschuss stimmt diesem Antrag zu.

Abstimmungsergebnis: alle dafür

Ebenfalls zu TOP 7 wird beantragt, Herrn **Götz Westphal** vom Stadtforum als sachkundigen Bürger in der Beratung zuzulassen. Der Bau- und Planungsausschuss stimmt diesem Antrag zu.

Abstimmungsergebnis: alle dafür

Ein Ausschussmitglied merkt an, dass die Anträge 059/2019 und 061/2019 der Fraktion Die Linken vom 04.11.2019 zur heutigen Sitzung unter TOP 13/ Haushaltsberatung für die Haushaltsjahre 2020/2021 als Unterpunkte im Ratsinformationssystem erfasst sind und bittet, TOP 13 wegen der Vielzahl der anwesenden Einwohner/innen vorzuziehen sowie **Frau Lampe** aus dem Ortsteil Wulfsdorf als sachkundige Bürgerin zuzulassen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass diese Anträge nicht fristgerecht eingereicht wurden. Dem stimmt das Ausschussmitglied zu; es war auch Intention seiner Fraktion, diese Anträge erst am 20.11.2019 zu beraten. Dies wurde der Verwaltung auch mitgeteilt, gleichwohl habe diese sie bereits zur heutigen Sitzung offensichtlich angesichts der beginnenden Haushaltsberatungen über das Ratsinformationssystem mit öffentlicher Einsicht dem TOP 13/Haushaltsberatung zugeordnet. Das Ausschussmitglied zeigt sich über dieses Vorgehen erstaunt, da die Zuordnung aus seiner Sicht nicht zwingend ist. Demgegenüber erklären weitere Ausschussmitglieder, dass die beiden Anträge betreffend Ausbau des Bornkampsweges haushaltsrelevant sind, daher das Vorgehen. Es erstaunt jedoch, dass die weiteren Anträge 058/„Konzept tariffreier und umlagenfinanzierter Busverkehr“ sowie AN 060/2019/„Busverkehr im Stadtteil Wulfsdorf am Wochenende“ nicht ebenfalls als Unteranträge TOP 13 zugeordnet wurden, auch diese hätten finanzielle Auswirkungen.

Angesichts der Vielzahl der anwesenden Einwohner/innen, die auch zu anderen Tagesordnungspunkten anwesend sind, wird der Vorschlag, TOP 13 vorzuziehen, abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 1 dafür (Die Linken)
12 dagegen

Die Mitglieder des Ausschusses sprechen sich dagegen aus, zu AN/059/2019 und AN/061/2019 (beide zum Bornkampsweg) heute zu beschließen. Der Vorsitzende regt an, die Tagesordnung bei TOP 13 heute um die beiden Anträge zu ergänzen und diese im Rahmen des TOP 13 zunächst vorzustellen. Hiergegen bestehen keine Einwendungen.

Der Vorsitzende bezieht sich nunmehr auf die in der Einladung angekündigte Empfehlung, die Tagesordnungspunkte ab TOP 15 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner dies erfordern.

Ohne Aussprache wird anschließend über den entsprechenden Antrag des BPA-Vorsitzenden auf Ausschluss der Öffentlichkeit bei den genannten Tagesordnungspunkten abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür
1 dagegen (SPD)
1 Enthaltung (Die Linken)

Der Bau- und Planungsausschuss hat insofern mit der gemäß § 46 Abs. 8 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitglieder zugestimmt.

Letztlich wird über die gesamte Tagesordnung mit der Ergänzung der Vorstellung der Anträge AN/059/2019 und AN/061/2019 im Rahmen der Haushaltsberatung abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 12 dafür
1 Enthaltung (Die Linken)**

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 11/2019 vom 02.10.2019

Keine Einwendungen; das Protokoll gilt damit als genehmigt.

6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

6.1. Berichte gem. § 45 c GO

— *k e i n e* —

6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

6.2.1. Kapazitäten der geplanten Anlagen in Stapelfeld

Die Verwaltung berichtet über das am 15.10.2019 von der eew (EEW Energy from Waste Stapelfeld GmbH) eingegangene Schreiben, das zum Ziel hat, ein mögliches Missverständnis zur Kapazität der geplanten Anlagen auszuräumen. Das Schreiben liegt dem Protokoll als **Anlage** bei.

6.2.2. Bericht zur Beleuchtung Reesenbüttler Redder

Es wird Bezug genommen auf die Vorlagen-Nr. 2019/045, deren Beschlussvorschlag zum weiteren Vorgehen beim Neubau einer Straßenbeleuchtung im Reesenbüttler Redder der Bau- und Planungsausschuss am 15.05.2019/TOP 9 gefolgt ist. Ein Zwischenbericht erfolgte am 18.09.2019/TOP 6.2.1. Zum Verfahrensstand gibt die Verwaltung nunmehr den Inhalt des kürzlich an den Bürgermeister der Gemeinde Ammersbek gesandten Schreibens bekannt, nachdem am 26.09.2019 mit dem dortigen Bürgermeister durch den hiesigen Bürgermeister der beabsichtigte Gesprächstermin stattfand:

„Bekanntlich hat die Stadt Ahrensburg die Erneuerung der Beleuchtung im Reesenbüttler Redder von einer finanziellen Beteiligung der Gemeinde Ammersbek abhängig gemacht.

Ihre Gemeindevertretung hat durch Ihre Entscheidung am 23.07.2019 dieses zunächst abgelehnt.

Dieses ist für mich unverständlich, zumal das von Ihnen beauftragte Unternehmen GeKom meines Erachtens zumindest zwei wichtige Fakten nicht richtig würdigt:

1. Die Ahrensburger Stadtverordnetenversammlung hat entschieden, keine Ausbaubeiträge zu erheben, die nach dem Inkrafttreten der KAG-Änderung Anfang 2018 entstehen. Die Satzung gilt nur noch als Grundlage für die Beitragserhebung von bis Ende Februar 2018 abgeschlossenen Maßnahmen. Diese Entscheidung ist endgültig und nicht nur vorläufig. Dem entsprechend ist die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 22.11./05.12.1990 dahingehend anzupassen, dass es die Stadt Ahrensburg nicht mehr übernimmt Ausbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG) zu erheben für die Gemeinde Ammersbek. Betroffen ist § 2 b) der Vereinbarung.
2. Die GeKom stützt sich in Ihren Aussagen auf die Vereinbarung vom 24.04.1964 mit der Zusatzvereinbarung vom 17.11.1967 zwischen unseren Kommunen. Gegenstand dieses Vertrages war im Wesentlichen die Erschließungsmaßnahme nach dem damaligen Bundesbaugesetz (BBauG), die noch in den sechziger Jahren abgeschlossen werden konnte.

Regelungen zur Unterhaltung der Fahrbahn und der Straßenbeleuchtung wurden in dem Vertrag vom 22.11./05.12.1990 modifiziert, in dessen § 4 ausdrücklich festgestellt wird, dass die ursprünglichen Vereinbarungen außer Kraft treten.

Offen gelassen wurde hingegen, wie künftige Ausbaumaßnahmen abgerechnet werden, z. B. die Übernahme des Öffentlichkeitsanteils durch die Kommunen.

Wie wir in unserem Gespräch am 26.09.2019 festgestellt haben, gibt es einen Regelungsbedarf, den wir auf Basis der guten Nachbarschaft und nicht zuletzt im Sinne aller Anlieger und Nutzer des Reesenbüttler Redders verhandeln sollten mit dem Ziel einer ausgewogenen Übereinkunft. Insofern bitte ich Sie, die Verhandlungen wieder aufzunehmen, die GeKom hat in ihrer ergänzenden Stellungnahme vom 12.06.2019 wichtige Hinweise hierzu gegeben.

Ich bitte Sie, mir den weiteren Zeitplan mitzuteilen. Da ich davon ausgehe, dass eine Einigung nicht mehr im laufenden Jahr möglich ist, bitte ich mir kurzfristig aufzugeben, ob wir noch in diesem Jahr einvernehmlich aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 22.11./05.12.1990 die Passage

- b) zur Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für Straßenbaumaßnahmen

des § 2 ersatzlos streichen können.“

6.2.3. Bericht zu Entwicklungen im ÖPNV/Busverkehr

Die Verwaltung berichtet über folgende Verfahrensstände:

- a) Es zeichnet sich ab, dass die angedachte finanzielle Entlastung der Städte durch den Kreis Stormarn als Träger des ÖPNV nicht bereits im Jahr 2020 greifen wird.
- b) Festgehalten wird vom Kreis Stormarn auch nach der Sitzung des Verkehrsausschusses am 30.09.2019 bei der VHH in Bergedorf, dass auf einigen geeigneten Linien des Stadtverkehrs Ahrensburg Elektrobusse ab Dezember 2022 zum Einsatz kommen sollen. Die Konditionen werden derzeit zwischen den Vertragspartnern geklärt.
- c) Die im Zusammenhang mit der Erschließung der südlichen Stadtteile stehende Forderung nach einer verbesserten Anbindung des Stadtteils Ahrensfelde wird derzeit überprüft. Dort wird konkret ausgearbeitet eine stündliche Verbindung der Linie 269 in den Ortskern mit der Folge, dass auch der Verkehr in Richtung Westen über den Spechtweg (bisher Meisenweg) laufen müsste und dort auf Höhe des Wanderweges zum Meisenweg eine neue beidseitige Haltestelle entsteht.
- d) Die neue Führung der Linie 169 mit der verlängerten Strecke im Gewerbegebiet Nord wird zeitnah im Jahr 2020 durch eine Fahrgasterhebung überprüft. Der Kreis erwägt zudem, den 30 Min.-Takt montags bis freitags auch durchgängig in der Zeitspanne zwischen 9 und 15 Uhr anzubieten.

Der BPA nimmt von diesen Verfahrensständen Kenntnis.

6.2.4. Bericht zur geplanten Erneuerung der Aufzüge des Bahnhofs Ahrensburg

Die Verwaltung berichtet, dass die DB im Bahnhof Ahrensburg die Erneuerung der Aufzüge plant. Konkret ist der Austausch der Aufzugstechnik und der elektrotechnischen Zuführung beabsichtigt. Sollten sich bei der Planung jedoch weitere Aspekte ergeben, z. B. dass das Schachtgerüst zu erneuern ist, etc., fallen zusätzliche Kosten an. Nach der Vertragslage sind von vier Aufzügen die drei im Bahnhof liegenden Aufzüge der DB zuzuordnen, der vierte Aufzug zur Ladestraße liegt in der Finanzverantwortung der Stadt Ahrensburg. Zur geplanten Erneuerung wurden im Oktober 2019 erste Gespräche seitens der DB aufgenommen.

Von der DB Station&Service AG wurden für die **Jahre 2020 bis 2023** insgesamt als städtischer Anteil für den Aufzug Ladestraße **360.000 € netto** kalkuliert, die sich wie folgt verteilen:

2020: 10.000 €, 2021: 160.000 €, 2022: 180.000 € und 2023: 10.000 €, in Summe 360.000 € netto. Als Planungskostenanteil wird somit bereits 2020 ein erster Anteil von 10.000 € erforderlich, der Anteil der Folgejahre wäre als Verpflichtungsermächtigung abzusichern. Die DB beabsichtigt zur finanziellen Absicherung den Abschluss eines Vertrages zwischen DB und Stadt. Die DB würde insgesamt als Auftraggeber auftreten.

Mehrere Ausschussmitglieder begrüßen zwar grundsätzlich die vorgesehene Erneuerung, halten aber den Betrag von 360.000 € für einen Aufzug für deutlich zu hoch. Es wird eindringlich darum gebeten, den hohen Anteil kritisch zu hinterfragen.

7. Erneuerung Hamburger Straße/ Städtebauförderungsprogramm

Die Verwaltung erläutert die Vorzugsvariante, die zur Beschlussfassung vorgestellt wird, anhand einer Präsentation (siehe **Anlage**). Die ursprünglich lockere Bebauung in der Hamburger Straße habe seit dem ersten Plan aus 1913 eine starke Verdichtung erfahren, einhergehend mit einer zunächst deutlichen Verkehrszunahme. Bis 1993 sei der umzubauende Straßenzug Teil der Bundesstraße 75 gewesen. Anschließend wurde das Rondeel für den Verkehr geschlossen. Mit Beschluss aus dem Jahr 2012 verlaufe in diesem Bereich die Veloroute 6.

Die Empfehlungen des Innenstadtkonzeptes, entsprechend des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 22.01.2018, wurden aufgegriffen. Im Bereich Hamburger Straße von der AOK Kreuzung bis zum Rondeel soll ein attraktiver Straßenraum für alle Nutzergruppen entstehen, der Raum für Parkplätze soll anderen Nutzergruppen zugutekommen. Der Lieferverkehr sei zu sichern insbesondere für das Ärztehaus im südlichen Bereich sollten Parkplätze verbleiben. Durch eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 20 km/h soll ein verkehrsberuhigter Geschäftsbereich entstehen, um einerseits die Flanier- und Aufenthaltsqualität zu erhöhen und andererseits die Konflikte zwischen den Nutzergruppen zu reduzieren. In diesem verkehrsberuhigten Geschäftsbereich müssten die Parkplätze einzeln gekennzeichnet werden. Es wird ferner empfohlen, die Einbahnstraßenregelung beizubehalten.

Hinsichtlich der prägenden Straßenbäume in der Hamburger Straße wurde festgestellt, dass deren Vitalität durch den hohen Versiegelungsgrad eingeschränkt ist (bei 15 von 18 Linden). Aufgrund der auf ganzer Breite anstehenden Leitungsarbeiten sei eine Fällung der Bäume denkbar, der Alleencharakter soll durch Neueinpflanzung wiederhergestellt werden. Die Art der Bäume sei dabei noch offen zu beraten.

Die Vorzugsvariante wurde in der Anliegerversammlung vorgestellt und kontrovers diskutiert.

Besonders im nördlichen Bereich in Richtung Rondeel wird die Hamburger Straße als Geschäftsstraße gut angenommen. Die Verwaltung erklärt, dass sie Achsdaten für die früheren Pläne zum Ausbau der Hamburger Straße besorgt habe, vorgesehen war demnach eine Umgestaltung ähnlich der Hager Allee und Manhagener Allee, diese wurde jedoch bisher nie realisiert. Aufgrund der in der Anliegerversammlung vom 23.07.2019 geäußerten Einwände wurden weitere Varianten, siehe Seite 18 – 22 der Präsentation, untersucht. Weder ein Parken in Schrägaufstellung noch beidseitiges Parken kann, um insbesondere unvorhersehbare Konfliktsituationen mit Fußgängern und Radfahrern/innen zu vermeiden, empfohlen werden. Die Sichtbeziehungen sind gegenüber dem Parken in Längsaufstellung nachteiliger. Empfohlen wird einseitiges Parken vor den Gebäuden Hamburger Straße Nr. 11 – 23 mit längsparkendem Fahrzeug.

Bei einem Parken in Schrägaufstellung entstünden nur fünf zusätzliche Parkplätze (= 22 Parkplätze). Die Parkplätze sollen rund 2,30 m breit sein (entgegen der Zeichnung in der Vorlage, dort sind 2,50 m benannt), die Fahrbahn wird auf 5 Meter reduziert. Die Nebenanlagen sollen für Kunden/Fußgänger großzügig gestaltet werden. Der Fahrradverkehr wird auf die Straße geführt, für den Radverkehr entgegen der Einbahnstraße wird ein höhengleicher Radweg von 2 m Breite geschaffen. Die Bäume grenzen die Gehwege rechts und links vom Straßenraum ab (siehe Anlage 5 der Vorlage, Südwest und Anlage 6, Nordost).

Ferner wird erklärt, dass die Zeitplanung mit zwei Jahren ambitioniert, der Förderantrag Städtebau kompliziert und die Kostenplanung noch nicht erfolgt sei. Alle Leitungsträger werden in die Planung eng eingebunden. Eine Wassertransportleitung – noch aus Guss - werde ausgetauscht, ebenso neu zu bauen sind die Wasserleitungen aus den 1930er Jahren inklusive der Hausanschlüsse.

Die Verwaltung erklärt, dass aufgrund der nachvollziehbaren Belange des Einzelhandels die Entscheidung nicht einfach gewesen sei. Sie werde insbesondere aufgrund der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer empfohlen.

Herr Westphal fragt nach, ob es vorstellbar sei, die Fahrbahn nach links zu verschwenken, um Parken in Schrägaufstellung zu ermöglichen. Die Verwaltung hält das Grundproblem dadurch nicht für gelöst. Außerdem entspreche dies nicht dem Charakter der Allee (Gleichklang) und der Intention des Städtebauförderprogramms. Der Ausbau mit Alleencharakter sei Bestandteil der Städtebauförderung.

In der Folge äußern diverse Ausschussmitglieder Zustimmung zur Vorzugsvariante, Änderungsanregungen (z. B. Parken zwischen den Bäumen, Parken in Schrägaufstellung), Verständnisfragen (Mindestbreite eines Radweges, Veloroute) oder Kritik insbesondere wegen eines fehlenden Parkraumkonzeptes für die Innenstadt. Hierfür seien 25.000 € bereitgestellt. Ferner wird nachgefragt, warum sich die Beschaffung des Verkehrsrechners verzögere. Die Verwaltung verweist hierzu auf das Protokoll des Hauptausschusses. Die Verschiebung wird erforderlich wegen der Sanierung des Rathauses.

Ein Ausschussmitglied erinnert, dass das integrierte Stadtentwicklungskonzept 2018 beschlossen und von jeder Fraktion mitgetragen worden sei. Ziel sei auch, mehr Aufenthaltsqualität zu schaffen. Alternativen für das Parken in der Stadt seien unter anderem die Parkhäuser sowie die geplante Tiefgarage Stormarnplatz sowie deren Provisorium. Die Verwaltung stimmt zu, dass die Frage der Stellplatzlösung berechtigt ist, dennoch sollte eine Entscheidung zum Ausbau der Hamburger Straße erfolgen. Zu bedenken gegeben wird auch, dass mittelfristig in einer zweiten Ebene der geplanten Tiefgarage Alte Reitbahn mehr Parkplätze als zunächst erwartet geschaffen werden.

Es wird beantragt die Beschlussfassung zu vertagen und am 04.12.2019 zu beschließen. Die Beratung wird daher vertagt.

8. Umbau des Knotens Wulfsdorfer Weg/ Rudolf-Kinau-Straße/ Katzenbuckel

Die Verwaltung weist insbes. darauf hin, dass sich am Knoten Wulfsdorfer Weg/Rudolf-Kinau-Straße/Katzenbuckel die Velorouten A2 und A5 kreuzen. Eine Präsentation und ein Sachvortrag werden für entbehrlich gehalten. Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag zu, der wie folgt lautet:

„Der Bau- und Planungsausschuss stimmt dem Bau eines Minikreisverkehrs zur Führung des Radverkehrs über den Wulfsdorfer Weg zu.“

Abstimmungsergebnis: 12 dafür

Anmerkung der Verwaltung:

Ein Ausschussmitglied war während der Abstimmung nicht anwesend

9. Umbau der Sperre Vierbergen

Eine Präsentation und ein Sachvortrag werden nicht gewünscht. Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag zu, der wie folgt lautet:

„Der Bau- und Planungsausschuss stimmt dem Neubau der Sperre Vierbergen zu.“

Abstimmungsergebnis: 12 dafür

Anmerkung der Verwaltung:

Ein Ausschussmitglied war während der Abstimmung nicht anwesend.

10. Flächennutzungsplan (FNP) - Wohnraumpotentialflächen für den 2. Entwurf des FNP

Nachdem der Vorsitzende in der letzten BPA-Sitzung an das weitere Verfahren für eine noch erforderliche Beschlussfassung zum Flächennutzungsplan (FNP) erinnert hat, wird nunmehr die ohnehin vorgesehene aktualisierte Vorlage 2019/020/1 vorgelegt, um über die Wohnraumpotentialflächen für den 2. Entwurf des FNP abstimmen zu können. Am 15.05.2019/TOP 8 kam es zu Abstimmungen über die einzelnen in der Diskussion befindlichen Flächen (Vorlage 2019/020). Hierauf baut diese Vorlage auf.

Als **Tischvorlage** verteilt wurde heute zu Beginn der Sitzung ferner **AN/062/2019** der WAB-Fraktion (*siehe Anlage*). Der Antrag wird vom Antragsteller erläutert.

Die Verwaltung erklärt, dass sie keine Gelegenheit gehabt habe, den Antrag zu prüfen. Nach erster Durchsicht sei aber festzustellen, dass die im Antrag genannten Annahmen in weiten Teilen nicht zutreffend sind. So sei z. B. der in den Jahren 2015 bis 2019 bereits realisierte/genehmigte Wohnraum durch die Verwaltung nicht ignoriert worden.

Zu widersprechen ist aber insbes. der zentralen Aussage, dass ein „qualitativer Nachholbedarf“ in Ahrensburg nicht zu erkennen sei und daher die am 15.05.2019 beschlossene Anzahl von Wohneinheiten ausreichend sei. Ein Fehlbedarf sei auch gegeben, wenn zum Beispiel

- ältere Menschen in ihrer Wohnung/Haus verblieben, weil sie keine kleine bezahlbare Wohnung finden oder
- Familien in einer zu kleinen Wohnung blieben, weil sie keine geeignete größere Wohnung finden.

Ein Ausschussmitglied erkundigt sich, ob die Vorschläge des BPA zu Wohnraumpotentialflächen derzeit einem Fachbüro zur Prüfung vorlägen. Dies wird von der Verwaltung bejaht; ebenfalls bejaht wird, dass Einwände geäußert werden können.

Ein Stadtverordneter erklärt, dass die Versagung einer Genehmigung im Genehmigungsverfahren zum FNP grundsätzlich nicht vorgesehen sei. Ein anderer Stadtverordneter erklärt, dass eine Abweichung von den seitens des Landes ermittelten Prognosen mit stichhaltiger Begründung möglich sei. Seine Fraktion werde dem FNP erst zustimmen, wenn auch die erforderliche Infrastruktur geschaffen werde (Straßen, etc.).

Ein Ausschussmitglied erklärt, dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen würde, um die Reaktion des Innenministeriums abzuwarten. Ein anderes Ausschussmitglied plädiert dagegen für einen verantwortungsvollen Umgang im Beratungsverfahren zum FNP.

Die Stadt müsse in die Lage versetzt werden, Vorkaufsrechte bei Wohnraumpotentialflächen auszuüben, gerade weil sie keine nennenswerten eigenen größeren städtischen Flächen (Ausnahme: Mühlenredder) mehr für die Realisierung von günstigem Wohnraum anbieten könne. Nachgefragt wird, warum der Stormarnplatz mit 468 Wohneinheiten in den Wohnraumpotentialflächen enthalten sei. Die Verwaltung erklärt, dass dies der aktuellen Beschlussfassung entspräche.

Auf Nachfrage erklärt die Verwaltung ferner, dass der Landschaftsplan Ahrensburg bisher bewusst parallel beraten wurde. Dies führt angesichts der komplexen FNP-Beratung jedoch zu einer nicht mehr vertretbaren Verzögerung. Damit der Landschaftsplan zügig beschlossen werden kann, sollen jetzt die Verfahren getrennt zu Ende geführt werden. Dieser Auffassung haben sich die zuständigen Behörden für Landschaftsplanung und Naturschutz auf Kreis- und Landesebene angeschlossen.

Anmerkung der Verwaltung:

Siehe Vorlage 2019/141, zur Beratung vorgesehen im Umweltausschuss am 13.11.2019.

Die Verwaltung bittet um eine Beschlussfassung über den FNP in der heutigen Sitzung, um diesen auf der Basis des BPA-Beschlusses vom 15.05.2019 baldmöglichst zu beschließen und dem Land vorlegen zu können.

Der Vorsitzende regt angesichts des heutigen Antrages AN/062/2019 zwei Änderungen zum Antrag an:

1. AN/062/2019 wird von der Verwaltung geprüft.
2. Nach Prüfung sind die Anregungen ggf. in das Gutachten zum FNP zu übernehmen.

Ein Ausschussmitglied beantragt dagegen, die Beschlussfassung angesichts des erst heute eingereichten Antrages AN/062/2019 zu vertagen. Die weitere Beratung solle am 04.12.2019 erfolgen. Gegen eine Vertagung werden keine Einwände erhoben.

**10.1. Änderungsantrag der WAB-Fraktion zum "Flächennutzungsplan (FNP)-
Wohnraumpotentialflächen für den 2. Entwurf des FNP"**

Die weitere Beratung wird am 04.12.2019 erfolgen. Auf die Protokollierung zu TOP 10 wird verwiesen.

11. Sozialer Wohnungsbau an der Kastanienallee

Ein Ausschussmitglied der SPD-Fraktion erläutert AN/057/2019 von SPD und Die LINKE. vom 10.10.2019. Die Bebauung der Kastanienallee durch die Stadt garantiere aus Sicht der Antragsteller eine schnelle Realisierung. Die erforderlichen Vorarbeiten seien geleistet, die Stadtverordnetenversammlung habe auch den Beschluss gefasst, die Planunterlagen von dem bisherigen Projektträger zu erwerben. Somit seien „nur noch“ Bauunternehmen für die Realisierung des Bauvorhabens zu suchen. Die Stadt könne dadurch bezahlbare Wohnungen in hohem Umfang – 100 % geförderter Wohnungsbau – anbieten, die Verwaltung solle durch ein ansässiges Wohnungsunternehmen erfolgen.

Bei einem von der SPD-Fraktion angenommenen Investitionsvolumen in Höhe von 25 Mio. € und einer realistischen Förderung durch die Investitionsbank SH/Zuschuss von 1,9 Mio. € wird ein Kreditbedarf von rd. 20 Mio. € angenommen. Nach den aktuellen Konditionen sind die ersten 20 Jahre zinsfrei, auch die späteren Zinsen blieben sehr gering (ab dem 21. Jahr nach Bezugsfertigkeit werde der Zins entsprechend vertraglicher Vereinbarungen alle 5 Jahre um 0,25 % erhöht). Bei 2,5 % Tilgung ergäbe sich ferner eine zügige Tilgung des Kredits.

Die Verwaltung erklärt, dass der Vorschlag mangels personeller Kapazitäten in der Verwaltung derzeit nicht umsetzbar sei. Auch habe die Stadt keine Expertise für soziale Wohnungsbauvorhaben. Die Verwaltung favorisiere die Veräußerung im Rahmen eines Vergabeverfahrens. Hierbei habe sie sich - um die Einhaltung vergabe- und beihilferechtlicher Vorgaben zu gewährleisten - rechtliche Unterstützung durch eine Kanzlei in Kiel geholt. Von hier erfolgte die Empfehlung, einen Teilnahmewettbewerb mit anschließendem Verhandlungsverfahren durchzuführen.

Die Verwaltung habe durch die rechtliche Beratung „gelernt“, dass die Anhandgabe ein Fehler gewesen sei. Der Vorschlag sei nunmehr (siehe Vorlage 2019/104; Beratung vorgesehen im Finanzausschuss am 11.11.2019, Stadtverordnetenversammlung am 25.11.2019), mindestens 70 % geförderter Wohnungsbau zu errichten, davon mindestens 40 % im 1. Förderweg.

Die Stadt brauche für die Realisierung länger als die private Hand; benötigt werde aber zeitnah geförderter Wohnraum.

Mehrere Ausschussmitglieder erklären, diesem Verfahren folgen zu wollen, insbes. um die schnellstmögliche Umsetzung zu garantieren. Auch habe die Stadt keine entsprechenden Beträge im städtischen Haushalt veranschlagt. Außerdem sei es nicht sinnvoll, derartige Schulden als Kommune aufzunehmen.

Die Antragsteller zeigen sich enttäuscht angesichts der mangelnden Unterstützung ihres Antrages und erinnern, dass die Stadt 100 % geförderten Wohnraum anstrebe. Im Sozialausschuss wurde ferner der Bedarf von rd. 600 Wohneinheiten in geförderten Wohnungsbau belegt.

Über einen von einem Ausschussmitglied gestellten Antrag auf „Schluss der Debatte“ wird wie folgt entschieden.

**Abstimmungsergebnis: 11 dafür
2 Enthaltungen (SPD/ Die LINKE)**

Nachdem damit die Erörterung beendet ist, wird über **AN/057/2019** abgestimmt und zwar aufgrund des von einem Ausschussmitglied gestellten Antrages namentlich mit folgendem Ergebnis: (alphabetische Reihenfolge), nachdem der Antrag vom Vorsitzenden verlesen wurde.

Bartel, Gerhard – SPD	ja
Behr, Carola – CDU	nein
Bertram, Burkhard – CDU	nein
Gaumann, Uwe – CDU	nein
Gertz, Stefan – Bündnis 90/Die Grünen	nein
Griesenberg, Rolf – SPD	ja
Hansen, Susanna – Bündnis 90/Die Grünen	nein
Knoll, Eckehard – CDU	nein
Kubczigk, Markus – SPD	ja
Levenhagen, Nadine – Bündnis 90/Die Grünen	nein
Mercan, Ali Haydar – Die LINKE.	ja
Dr. Steuer, Detlef – WAB	nein
Stukenberg, Michael – FDP	nein

Damit ergibt sich folgendes

**Abstimmungsergebnis: 4 dafür
9 dagegen**

Damit ist der Antrag abgelehnt.

12. Antrag zur Machbarkeitsprüfung eines Durchstichs Bahnhof Gartenholz/ Beimoor der Fraktionen WAB und Bündnis 90/Die Grünen

Die Verwaltung unterstützt grundsätzlich den Antrag zur Machbarkeitsprüfung und hält die Realisierung einer Verbindung/Durchstich vom Bahnhof Gartenholz Richtung Alter Postweg im Gewerbegebiet Nord für eine sinnvolle Idee, auch da er bereits Teil des Veloroutenkonzept/Veloroute A10 ist. Allerdings weist die Verwaltung auch auf ihre begrenzten personellen Kapazitäten hinsichtlich einer eigenen Umsetzung hin.

Für eine Machbarkeitsstudie veranschlagt die Verwaltung 30.000 €. Dieses könne aus ihrer Sicht auf PSK 54100.0900031/Radwegekonzept finanziert werden, sodass keine weiteren Mittel bereitzustellen wären.

Der Vorsitzende verliest den Antrag AN/056/2019.

„Die Fraktionen beantragen, dass geprüft wird, wie ein Durchstich vom Bahnhof Gartenholz Richtung Alter Postweg als Fuß- und Radweg zu realisieren ist. Ist Grunderwerb erforderlich? Ist der Anschluss an das Radwegenetz am Beimoor ausreichend? Sofern die Umsetzung möglich ist, soll diese im Folgejahr erfolgen.“

Abstimmungsergebnis: alle dafür

Damit ist der Antrag angenommen.

13. Erlass der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/2021

Anhand der Vorlagen-Nr. 2019/119 steht die Beratung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/2021 an, da erstmals ein Doppelhaushalt aufzustellen ist; ferner sind die Planungsjahre bis 2024 zu betrachten.

Wie in den Vorjahren üblich, ist beabsichtigt auftretende Verständnisfragen und erste Anregungen in dieser ersten Sitzung sowie alternativ spätestens über das Protokoll zu klären. Die Fraktionen werden darüber hinaus gebeten mitzuteilen, wann wegen der fraktionsinternen Abstimmung eine Empfehlung in der BPA-Sitzung ausgesprochen werden kann.

Für die Fraktion Die LINKE. erklärt ein Ausschussmitglied, dass es aufgrund der fortgeschrittenen Zeit heute nicht mehr die Anträge AN 059/2019 und AN/061/2019, die bei TOP 13 im Ratsinformationssystem als Unterpunkte zugeordnet wurden, begründen wolle (Auf die Protokollierung zu TOP 3/Festsetzung der Tagesordnung wird verwiesen). Ferner habe es erfahren, dass zur Fußgängerüberquerung Bornkampsweg nur ein Prüfauftrag erteilt werden könne, der Antrag werde entsprechend umformuliert. Die Beratung der Anträge wird auf den 20.11.2019 verschoben.

Die Verwaltung erklärt vorab, dass für das Infrastrukturvermögen zuletzt mit Vorlage 2016/054 eine Prioritätenliste vorgelegt wurde (BPA 18.05.2016). In dieser sei als grundhafte Erneuerung auch der Bornkampsweg enthalten. Die Fortschreibung erfolge alle fünf Jahre, werde somit im kommenden Jahr vorbereitet. Vorgesehen ist in diesem Rahmen auch eine Inventur des Infrastrukturvermögens. Gegenüber der Betrachtung des Infrastrukturvermögens 2016 ergeben sich zwei Änderungen. So war für die Bünningstedter Straße eine Deckenerneuerung vorgesehen. Prüfungen haben ergeben, dass dies nicht ausreichend ist Die **Bünningstedter Straße** und auch die Straße **Hagenau** müssen neu ausgebaut werden. In der Hagenau sei insbes. auch das Problem der Müllentsorgung zu lösen.

Ferner wird berichtet, dass sich Mehrkosten für das **Haushaltsjahr 2020** beim Ausbau des **Bredenbekweg** (PSK 54100.0900001 – Proj.-Nr. 206) in Höhe von 75.000 € (neu: 650.000 €) ergeben. Bei einer Neuanalyse des Asphalts wurden erhöhte PAK-Werte (Pech) gefunden. Auf Nachfrage wird ferner geantwortet, dass die Bauplanung für den Bredenbekweg abgeschlossen ist (siehe Vorlage 2018/179; BPA 16.01.2019/TOP 8), auch die Ausschreibungsunterlagen sind fertig gestellt.

Nachgefragt wird, warum der Ausbau der **Hagener Allee** in der Investitionsplanung nicht mehr enthalten ist. Die Verwaltung entgegnet, dass sie damit den Beschlüssen folge.

Die Verwaltung berichtet ferner, dass bereits seit ca. 1997 erfolgreich das Programm **ProBAUG** der Firma PROSOZ eingesetzt wird.

Dies dient der Erledigung der Aufgaben der unteren Bauaufsicht und wird von allen Bauaufsichten in Schleswig-Holstein genutzt. Mit diesem Programm werden bis heute alle bauaufsichtlichen Verfahren abgewickelt. Nach zahlreichen Updates ist nunmehr eine grundlegende Erneuerung des bestehenden Programms notwendig. Bei **PSK 52100.010000** sind für das **Haushaltsjahr 2021** einmalig **16.000 €** zu veranschlagen, die im Haushaltsentwurf noch nicht enthalten sind.

Die Beratung soll erfolgen auf Basis des 1. Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2020/2021 von Ende September, wobei

- die Investitionen gemäß Teilfinanzhaushalten auf Basis der Tabelle auf den Seiten 77 ff. – BPA ab S. 95 (Produkt 42420) betroffen – und
- die Ansätze des Ergebnishaushalts anhand der dem BPA zugeordneten Produkte (vgl. Seite 126/Produkt 11150 und ab Seite 246/Produkt 51100) erörtert werden. Hier ist insbesondere die Aufstellung über die einmaligen Unterhaltsaufwendungen auf den Seiten 58 bis 60 zu beachten, darüber hinaus die speziellen Geschäftsaufwendungen auf den Seiten 62/63.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit ist heute kein weiterer Einstieg in die Haushaltsberatung möglich. Ein Ausschussmitglied bittet aber die Zeit bereits zu nutzen, um an die Verwaltung Fragen zum Budget des FB IV/Bauen zur Klärung heranzutragen. Die Verwaltung erklärt, dass Fragen vorab per E-Mail aufgegeben werden können.

Anmerkung der Verwaltung:

In erster Linie sind Fragen zum Haushalt zu richten an Frau Inga Krebs, inga.krebs@ahrensburg.de und darüber hinaus an Herrn Ulrich Kewersun ulrich.kewersun@ahrensburg.de.

Nachgefragt wird, warum sich die Sondernutzungsgebühren – PSK 54100.4311000 - auf 175.000 € erhöhen.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Ansatz befindet sich im Produkt Straßenwesen und wurde nicht von der Bauverwaltung, welche die Genehmigungen zur Sondernutzung erteilt, kalkuliert. Zur Höhe des Ansatzes ist auszuführen, dass die Erkenntnisse der Vergangenheit zeigen, – siehe auch Rechnungsergebnisse (RE) 2017 und 2018 – dass die RE regelmäßig die Planansätze überstiegen. Ferner wurde mit Wirkung vom 01.01.2018 das Satzungsrecht zur Sondernutzung angepasst (Vorlage 2017/010/2. Derzeit beträgt das Anordnungssoll Stand 14.11.2019: 181.721 €. Hierin enthalten sind aber insbes. hohe Sondernutzungsgebühren für große Baumaßnahmen, die demnächst abgeschlossen werden. Es bleibt abzuwarten, ob der Planansatz von 175.000 € ab 2020 ff erreicht wird.

13.1. Antrag zum inklusionsgerechten Ausbau des Bornkampweges Fraktion die Linke (AN/059/2019)

Auf TOP 13 wird verwiesen. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit werden AN 059/2019 und AN/061/2019 zur Begründung und Beratung auf den 20.11.2019 verschoben.

Anmerkung der Verwaltung:

Statt AN/059/2019 wurde mit Schreiben vom 11.11.2019 der geänderte Antrag AN/064/2019 eingereicht und ist am 20.11.2019 zu beraten. AN/059/2019 ist überholt.

13.2. Antrag Bornkampsweg zur Fahrradstraße Fraktion Die Linke (AN/061/2019)

Auf TOP 13 wird verwiesen. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit werden AN 059/2019 und AN/061/2019 zur Begründung und Beratung auf den 20.11.2019 verschoben.

Anmerkung der Verwaltung:

Statt AN/061/2019 wurde mit Schreiben vom 11.11.2019 der geänderte Antrag AN/063/2019 eingereicht und ist am 20.11.2019 zu beraten. AN/061/2019 ist überholt.

14. Anfragen, Anregungen, Hinweise

— *entfällt* —

gez. Markus Kubczig
Vorsitzender

gez. Angela Haase
Protokollführerin